

Chaire d'études transnationales
Maison d'analyse des processus sociaux (MAPS)

- Faculté des lettres et sciences humaines
- Faubourg de l'Hôpital 27
- CH-2001 Neuchâtel 1

PRESSEROHSTOFF

SPERRFRIST/EMBARGO: 25. März 2010, 10 UHR

Zwangsheirat ist ein viel diskutiertes Thema, nichtsdestotrotz liegt bislang wenig empirisches Wissen zum Thema vor. Eine Studie des MAPS der Universität Neuenburg schliesst nun diese Lücke: Die Studie bringt zutage, dass es keinen «Idealtyp» von Zwangsheirat gibt, sondern sich empirisch ein breites Spektrum unterschiedlicher Zwangssituationen zeigt. Der Begriff «Zwangsheirat» beinhaltet zwei Momente, die unterschiedliche Zwangslagen hervorbringen: Zwangsverheiratung resp. Zwangsehe. Sowohl Frauen wie Männer der zweiten Migrantengeneration sind davon betroffen, die Handlungsspielräume mit den Zwangslagen umzugehen sind jedoch in Abhängigkeit vom Geschlecht anders. Solche Zwangssituationen sind das Resultat unterschiedlicher Sichtweisen auf Partnerschaft und Ehe zwischen den jungen Personen und ihren Eltern: Eltern, die eine arrangierte Ehe für ihre Kinder ins Auge fassen, sehen diese als vielversprechendes Mittel ihren Kindern Sicherheit zu vermitteln und Risiken zu minimieren. Wenn die jungen Menschen aber jemanden heiraten wollen, der ausserhalb der von den Eltern festgesetzten Grenzen steht, kommt es zu Konflikten, die in Zwangssituationen münden können. Denn die jungen Menschen fühlen sich zu Handlungen gedrängt, die ihrem Bestreben nach Selbstbestimmung und Autonomie widersprechen. Die Studie lässt den Schluss zu, dass Massnahmen, welche alle Familienmitglieder unterstützen und auf eine Konfliktlösung abzielen, am wirkungsvollsten sind. Hierfür müssen keine neuen Strafnormen eingeführt werden.

Weshalb eine Studie über Zwangsheirat in der Schweiz?

Fehlendes empirisches Wissen trotz politischer Aktualität des Themas

Das Thema Zwangsheirat geriet in den letzten Jahren in verschiedenen europäischen Ländern zuoberst auf die öffentliche und politische Agenda. Auch in der Schweiz wird das Thema breit und kontrovers diskutiert: Aufrüttelnde, teilweise spektakulär aufgemachte Medienberichte erzeugen in der Öffentlichkeit grosse Betroffenheit und zahlreiche parlamentarische Vorstösse hatten rechtliche Reformen zur Bekämpfung von Zwangsheirat im Visier. Zurzeit erarbeitet das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Auftrag des Bundesrats eine Botschaft, die auch eine Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes bei Zwangsheirat vorsieht.

Aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive ist erstaunlich festzustellen, dass bisher *kein gesichertes empirisches Wissen* zur Thematik vorliegt, das eine detaillierte Sichtweise auf das Phänomen wiedergeben und eine differenzierte Debatte ermöglichen könnte. Das genaue Ausmass des Problems wie auch die Ursachen der Problematik sind nämlich weitgehend unbekannt. *Die Studie schliesst diese Lücke: Sie liefert Erkenntnisse über die Hintergründe von Zwangsheirat und über die Lebenssituation von Betroffenen. Auf dieser Basis lassen sich Empfehlungen für Präventions- und Interventionsmassnahmen formulieren.*

Was ist Zwangsheirat?

Ein breites Panoptikum unterschiedlicher Zwangssituationen im Zusammenhang mit Partnerschaft und Ehe

Die in der Studie erfassten Beispiele von Zwangssituationen zeigen, dass der Begriff «Zwangsheirat» grundsätzlich zwei Komponenten umfasst, die unterschiedliche Problem- und Zwangslagen hervorbringen: Die *Zwangsverheiratung* schliesst Situationen ein, in denen junge Menschen auf unterschiedliche Weise und in verschiedenem Ausmass unter Druck stehen, eine Ehe einzugehen, die sie nicht möchten, und/oder diejenige Person nicht heiraten dürfen, die sie gewählt haben. Umfasst werden hier Zwangssituationen der Partnerwahl und der Eheschliessung bis zum Zeitpunkt der Eheschliessung vor den Standesbeamten. Eine Zwangsverheiratung liegt also dann vor, wenn die Ehe ohne den freien Willen eines oder beider Heiratspartner geschlossen wird. Eine *Zwangsheirat* hingegen bedeutet, dass eine Ehe gegen den Willen der EhepartnerInnen aufrechterhalten werden soll, auch wenn sie vielleicht freiwillig eingegangen wurde. Eine Trennung oder Scheidung wird entweder vom Ehepartner selbst oder der Familie der Ehefrau oder des Ehemannes nicht akzeptiert. Bislang beschränkten sich ein Grossteil der Debatten auf Partnerwahl und Zwangsverheiratung. Die Ergebnisse der Studie legen hingegen nahe, *Zwangsverheiratung* und *Zwangsheirat* als zwei unterschiedliche Momente dieser Thematik zu betrachten. Beide sind gleich wichtig, verlangen aber nach anderen Präventions- und Interventionsmassnahmen.

Der Begriff Zwangsheirat muss zudem von demjenigen der *arrangierten Ehe* abgegrenzt werden, auch wenn die Übergänge fließend sind. Arrangierte Ehen werden zwar von Dritten initiiert, aber mit dem freien Willen beider Ehegatten geschlossen. Zwangssituationen im Zusammenhang mit Heirat haben ihre Wurzeln in der Regel in arrangierten Ehen. Umgekehrt gipfeln aber keineswegs alle arrangierten Ehen in Zwangssituationen.

Wie kommt es zu solchen Zwangssituationen im Zusammenhang mit Verheiratung und Ehe?

«Zwangsheirat» ist das Ergebnis einer Eskalationsspirale und gründet in unterschiedlichen Definitionen von «guten Ehegatten» zwischen Kindern und ihren Eltern

Zwangssituationen im Bereich von Heirat und Ehe unterliegen einer Prozessdimension. Wir können von einer eigentlichen Eskalationsspirale sprechen. Die Probleme zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern beginnen in der Regel in der Pubertät, wenn nämlich die jungen Erwachsenen eigene Vorstellungen über Liebe, Heirat, Leben und Arbeit zu formulieren beginnen. Ihre Vorstellungen können im Widerspruch zu denjenigen der Eltern stehen: dies ist dann der Fall, wenn nicht die gleichen Personen als «gute» PartnerInnen definiert werden und wenn die Eltern den Kindern ihren Willen aufdrängen wollen.

Die kontrastierenden Sichtweisen auf das Thema der Partnerwahl sind ursächlich mit den unterschiedlichen Migrationsgeschichten und Biographien der zwei Generationen verbunden. Für die erste Migrationsgeneration beziehen sich Vorstellungen über «gute» oder «richtige» Heiratspartner häufig auf Personen aus familiären und gleichethnischen Netzwerken, denn diese gaben den MigrantInnen der ersten Generation nicht nur Sicherheit, sondern halfen ihnen dabei, ihre Migration erfolgreich umzusetzen, verschiedene Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und in der Schweiz Fuss zu fassen. Eine Ehe mit einem Partner/einer Partnerin dieses Netzwerkes bietet in den Augen der Eltern besondere Garantien und Sicherheiten für ihre Kinder. Eltern verfolgen deshalb konkrete, rational argumentierte Handlungsstrategien, wenn sie ihre Kinder in Heiraten mit Personen aus familiären und gleichethnischen Netzwerken drängen. Fünf unterschiedliche Strategietypen können ausgemacht werden: Erstens erlaubt eine arrangierte Heirat in den Augen der Eltern die Risiken eines Scheiterns der Ehe zu minimieren. Eltern betrachten es als ihre moralische Pflicht, die bestmöglichen PartnerInnen für ihre Kinder zu finden, da letztere nicht die notwendige Reife hätten um für sich selbst den richtigen Partner zu finden. Zweitens können arrangierte Ehen ein Mittel sein, um (vermeintliche) Gefahren seitens «Fremder» abzuwenden. Einige Eltern machen in der Aufnahmegesellschaft Normen und Werte aus, die ihnen im Vergleich zu den eigenen «unmoralisch» erscheinen und die sie von ihren Kindern fernhalten möchten. Drittens kann eine arrangierte Ehe ein Versuch sein, den sozialen oder ökonomischen Status der Familie aufrechtzuerhalten. Viertens erlauben arrangierte Ehen transnationalen reziproken Verpflichtungen nachzukommen. Und fünftens kann eine arrangierte Heirat als Diszip-

linarmassnahme eingesetzt werden, wenn sich Kinder in ihren Augen «unmoralisch» verhalten und das Ansehen der Familie gefährden.

Junge, hier aufgewachsene Menschen hingegen orientieren sich in der Regel weniger an transnationalen Netzwerken und transnational ausgehandelten Normen und Werten. Für sie haben – im Gegensatz zu den Eltern – Herkunftsnetzwerke weniger Solidaritäts- und Auffangfunktion. Ihre Vergleichsgruppe sind die hier aufgewachsenen KollegInnen. Wenn die jungen Menschen die von den Eltern avisierten sozialen Grenzen überschreiten – jemanden heiraten wollen, der ausserhalb der von den Eltern definierten Grenzen liegt – kommt es zu Konflikten, die in Zwangssituationen münden können. Dann versuchen die Eltern ihre Kinder zurückzubinden, manchmal greifen sie in solchen «Erziehungsnotständen» zu eigentlichen Disziplinarmaßnahmen, die Gewalt beinhalten. In diesem Eskalationsprozess findet eine graduelle Verschiebung statt: weg vom Anliegen des individuellen Wohls der Tochter resp. des Sohnes hin zur Wahrung des Ansehens und des Wohls der Eltern, resp. der Familie. In diesen Fällen wird der Zwang und Druck auf die Kinder grundsätzlich erhöht und die Konflikte werden virulent.

Nimmt die Konfliktintensität zu, dann kann es zu einer eigentlichen Entweder-oder-Entscheidung kommen. Die jungen Menschen müssen dann die drastische Entscheidung treffen, ob sie mit ihrer Familie brechen oder ob sie ihre Selbstbestimmung bezüglich Partnerwahl aufgeben und weiterhin ins Familiennetzwerk eingebettet bleiben.

Konflikte zwischen den Eltern und ihren Kindern bezüglich des idealen Heiratspartners/Heiratspartnerin können häufig gelöst werden, bevor es zu einer eigentlichen Zwangsverheiratung kommt – an diesem Punkt ist denn auch eine Prävention anzusetzen. Mit anderen Worten, Zwangsheirat kann weder mit Religion noch mit Kultur erklärt werden, sondern mit den unterschiedlichen Sichtweisen auf Partnerschaft und Ehe zwischen den jungen Personen und ihren Eltern.

Inwiefern unterscheiden sich Zwangssituationen in «Inlandehen» von jenen in «transnationalen Ehen»?

Aufenthaltsrecht als Barriere für Ausbruch aus Zwangsehe

Die Zwangssituationen im Zusammenhang mit Partnerschaft und Ehe unterscheiden sich in Abhängigkeit davon, ob die Betroffenen in der Schweiz aufgewachsen oder im Ausland geboren und zwecks Heirat in die Schweiz gekommen sind: *Inlandehen* betreffen Ehen zwischen Brautleuten, die sich beide vor der Heirat in der Schweiz befanden. *Transnationale Ehen* betreffen Personen, die vor der Ehe in unterschiedlichen Ländern lebten.

Gerade im Falle von transnationalen Ehen kann es zu Zwangssituationen kommen, auch wenn die Partnerschaft freiwillig eingegangen wurde. Angesichts einer globalisierten, von sozialen Ungleichheiten geprägten Welt und zunehmend restriktiven Zulassungspolitiken reicher Länder sind (arrangierte) Heiratsmigrationen ein potentes Mittel um einen sozialen Aufstieg zu erlangen. Personen gehen eine Ehe ein mit den Vorstellungen, sich in der Schweiz weiterbilden zu können, Freiheiten zu gewinnen, ein besseres Einkommen zu erzielen oder einfach grössere Unabhängigkeit zu erlangen. Diese Vorstellungen lassen sich aber manchmal nicht aufrechterhalten, sondern stellen sich in Konfrontation mit der Realität in der Schweiz als Mythos heraus: Machtasymmetrien und Abhängigkeiten des eingereisten Partners können Zwangssituationen im Zusammenhang mit der Ehe noch verstärken. Ausländische EhepartnerInnen kennen ihre Rechte vielfach nicht, sie sind nur unzureichend über Beratungs- und Schutzmöglichkeiten informiert und mindestens zu Beginn sind sie auch der Landessprache nicht mächtig. In dieser Situation kann es zu einer *Zwangsehe* kommen. Diese Problemlage wird durch aufenthaltsrechtliche Faktoren verschärft, denn eine Loslösung aus einer Zwangsehe ist in diesen Fällen unter Umständen gleichbedeutend mit einem Verlust der Aufenthaltsbewilligung (zumindest dann wenn die Ehe nicht mindestens drei Jahre dauerte) und es droht eine Rückkehr. Eine solche kann aber erhebliche negative soziale (Stigmatisierung) und ökonomische Konsequenzen haben.

Wie häufig kommen Zwangssituationen im Zusammenhang mit Verheiratung und Ehe vor und wer ist davon betroffen?

MigrantInnen der zweiten Generation, Einzelfälle, Frauen und Männer, zunehmende Tendenz

Eine *wissenschaftlich exakte Erhebung* von Fällen von Zwangsheirat ist nicht möglich, da sich die Zwangssituationen zu unterschiedlich präsentieren und die zirkulierenden Definitionen zu vielfältig sind. Aus den Interviews zeichnet sich aber ab, dass die Problematik vor allem bei denjenigen Migrantengruppen vorkommt, bei denen die Praxis von arrangierten Ehen an der Tagesordnung ist. Gleichzeitig lässt sich eruieren, dass es sich um *Einzelfälle* handelt und nicht etwa ein Phänomen ist, das dem Normalfall entsprechen würde. Betroffen sind vor *allem MigrantInnen der zweiten Generation*.

Die Interviews mit den Fachpersonen weisen zudem darauf hin, dass die *Zahl der jungen Menschen zunimmt*, die während der Beratung über Zwangssituationen im Zusammenhang mit Heirat und Ehe berichten. Diese Zunahme kann erstens mit der Dauer von Migrationsbewegungen erklärt werden: Einwanderer, die insbesondere seit 1980 resp. 1990 in die Schweiz einreisten haben nun Kinder in einem heiratskonformen Alter, d.h. sie erreichen die Adoleszenz, wo Fragen der Partnerwahl relevant werden. Geschieht dies in einem Kontext, in dem die Eltern eine arrangierte Ehe wünschen, so häufen sich in Folge Konflikt- und Zwangssituationen. Zweitens könnte die beobachtete Zunahme aber auch Resultat einer zunehmenden Sensibilisierung zum Thema sein.

Die Fachpersonen, die in ihrer Arbeit MigrantInnen beraten, gehen von rund 1 bis 10 Fällen pro Jahr (pro Fachperson) aus, bei denen irgendeine Form von Zwang im Zusammenhang mit Partnerwahl und Ehe im Spiel ist. Interviewte ExpertInnen aus Frauen- und Mädchenhäusern sprechen von 10 bis 30 Fälle pro Jahr. Diese Zahlen sollen als Orientierungswerte gedacht werden. Eine Hochrechnung ist auf dieser Basis nicht möglich.

Frauen und Männer können beide in Situationen gelangen, in denen sie unter Zwang stehen eine Ehe einzugehen oder aufrechtzuerhalten. Allerdings entwickelt sich die Zwangslage in Abhängigkeit vom Geschlecht unterschiedlich, da Männer und Frauen mit verschiedenen Handlungs- resp. Machtspielräumen ausgestattet sind. Dabei ist nicht nur ausschlaggebend, welche Geschlechterregimes und Geschlechterrollen innerhalb der Familie vorzufinden sind, sondern es ist ebenso relevant, dass z.B. die Arbeitsmärkte geschlechtsspezifisch segregiert sind. Es macht einen Unterschied, wie Zwangssituationen erlebt und gelöst werden können, je nachdem ob jemand im Arbeitsmarkt integriert ist oder nicht.

Wie gehen Betroffene mit ihrer Situation um und an wen wenden sie sich?

Unterschiedliche Strategien: zentrale Rolle des Umfelds und «versteckte» Thematik bei den Beratungsstellen

Die Drohung jemanden heiraten zu müssen oder nicht heiraten zu dürfen, bedeutet eine sehr grosse Belastung für junge Frauen oder Männer. Irgendwann kommt der Punkt, an dem sie eine Entscheidung zwischen ihrer Familie und ihren eigenen Wünschen treffen müssen, häufig bleibt kein Zwischenweg mehr offen. Die Familie ist aber für die meisten jungen Leute wichtig und ein Familienzusammenhalt zentral, ein Bruch mit der Familie ist deshalb ein dramatisches Ereignis im Leben der jungen Menschen.

Es können drei Strategien identifiziert werden, wie junge Menschen mit dieser Situation umgehen. Sie versuchen erstens dem familiären Druck zu entfliehen, indem sie ihre Liebesbeziehung verheimlichen, den Anweisungen der Eltern nicht nachkommen oder gar mit der Familie brechen. Zweitens gibt es die Möglichkeit, sich den Wünschen der Eltern unterzuordnen: Sie gehen eine Ehe ein und weichen dem familiären Konflikt aus resp. vermeiden den offenen Bruch. Drittens lassen sich proaktive Anpassungsleistungen eruieren: junge Frauen und Männer suchen aktiv Unterstützung bei unterschiedlichen familiären, sozialen und fachlichen Netzwerken.

Der Kontakt zwischen Betroffenen und Anlaufs- resp. Beratungsstellen wird vielfach über eine dritte Person initiiert: Betroffene wenden sich nicht direkt an eine Fachstelle, sondern sie vertrauen sich zu-

nächst einer Person aus ihrem Umfeld an, die sie später weiterleitet oder zur Beratungsstelle begleitet. Solche *gate-keepers* können Elternteile (Mutter), Geschwister, Onkel, Tanten (auch im Ausland lebende), FreundInnen, Lehrpersonen oder auch Lehrmeister sein. Im Rahmen von transnationalen Ehen sind auch DeutschlehrerInnen zentrale Unterstützungspersonen. Diese *gate-keepers* sind wichtige Kooperationspartner für Präventionsmassnahmen.

Die wenigsten jungen Menschen gelangen an eine Anlauf- oder Beratungsstelle, weil sie «zwangsverheiratet» wurden. Die Thematik versteckt sich häufig unter anderen Belangen, die vordergründig für die Beratung oder Hilfestellung relevant sind. Meist sind es innerfamiliäre Konflikte, Eheprobleme oder häusliche Gewalt, die solche Erstkontaktsproblematiken darstellen, weshalb sich jungen Menschen an Institutionen wenden.

Welche Herausforderungen stellen sich für die Institutionen in der Stadt Zürich?

Vermehrte Koordination, interkulturelle Kompetenzen und Diversity-Management

In der Stadt Zürich gibt es eine Reihe von Angeboten, die grundsätzlich alle Problembereiche abdecken, die sich im Rahmen von Zwangsverheiratung und Zwangsehe zeigen. Allerdings bringt die Studie zutage, dass die *Zusammenarbeit, die Vernetzung und die Koordination* zwischen den Fachstellen verstärkt werden müssten, damit eine optimale Betreuung gewährleistet werden kann. Bislang fehlt ein Konzept, das die Angebote in diesem Themenbereich wie auch entsprechende Abläufe aufzeigen würde.

Zweitens haben die in diesen Bereichen tätigen Institutionen und Fachpersonen bislang noch unzureichendes *Wissen und Know-how* zum Thema in ihren Strukturen verankert. Es gilt, die Fachpersonen mit transkulturellen Kompetenzen auszustatten und ihnen die komplexen Hintergründe der Thematik zu vermitteln: Fachpersonen müssen über spezifisches Wissen zum Thema verfügen, das ihnen erlaubt quasi zwischen Scylla und Charybdis durchzusegeln, damit sie einerseits Personen nicht voreilig stigmatisieren und als Opfer von Zwangsheirat abtun. Andererseits müssen sie für eine frühe Erkennung von Zwangssituationen sensibilisiert werden, so dass entsprechende Massnahmen situationsgerecht eingeleitet werden können.

Drittens haben die meisten Institutionen erst unzulänglich auf die *Pluralisierung der Gesellschaft* reagiert: Die wenigsten Institutionen der Regelversorgung haben bisher eine Organisationsentwicklung durchlaufen, die den Ideen einer transkulturellen Öffnung resp. eines Diversity-Managements entsprechen. Hierzu gehört die Einführung bspw. einer fremdsprachigen und geschlechtsspezifischen Beratung, auch in der Regelversorgung.

Schliesslich ist das bestehende institutionelle Arrangement nicht geeignet, Fälle von Zwangsheirat längerfristig zu begleiten, was wiederum den Schutz von Betroffenen besser gewährleisten würde und der Prozessdimension von Zwangsheiraten entspräche.

Braucht es eine neue Strafnorm zu Zwangsheirat resp. welche Präventionsstrategien lassen sich aufgrund der Studie eruieren?

Keine neue Strafnorm, sondern vermehrte Anstrengungen in der Konfliktprävention

Bei der Bekämpfung von Zwangssituationen im Zusammenhang mit Verheiratung und Ehe lassen sich drei Ebenen unterscheiden: *Strafnormen und rechtliche Grundlagen, Beratungen und Konfliktintervention* und *Gleichstellungspolitiken*.

Den internationalen und nationalen Rechtssetzungen kommt in der Bekämpfung von Zwangsheirat eine zentrale Rolle zu und es finden sich zahlreiche Normen, die Zwangsheirat dienlich bekämpfen und bestrafen können. In der aktuellen Debatte verspricht man sich hierbei von neuen, repressiven Massnahmen eine präventive Signalwirkung – so etwa in der Einführung einer Strafnorm für Zwangsheirat. Die Studie zeigt indes in aller Deutlichkeit, dass spezifische Strafnormen für Zwangsheiraten nur unzulänglich greifen werden. Das Hauptproblem der Strafnormen zu Zwangsheirat ist deren Umsetzbar-

keit: Ersten zeigen Opfer wenig Anzeigebereitschaft. Zweitens beinhaltet Zwangsheirat unterschiedliche Formen von Zwangssituationen und drittens wohnt Zwang immer eine Prozessdimension inne. Kinder zeigen ihre Eltern nur in den seltensten Fällen an, da dies nicht nur einen unwiderruflichen Bruch mit der Familie bedeuten würde, sondern auch, weil unter Umständen ein Teil der Familie die Schweiz verlassen müsste. Zudem ist von repressiven Massnahmen, die auf eine allgemeine «Migrationspräventionspolitik» abzielen (Erhöhung des Alters für Familiennachzug, Verbot von StellvertreterInnen, etc.), ebenfalls abzusehen. Da es sich bei Zwangsheirat um Einzelfälle handelt, gibt es weder eine Grundlage dafür, unterschiedliche Rechtsregimes z.B. für EU-BürgerInnen/SchweizerInnen und Drittstaatsangehörige zu schaffen, noch grundsätzliche, rechtlich garantierte Freiheiten der Eheschliessung einzuschränken.

Die rechtliche Debatte beschränkt sich in der Regel auf die Frage der Bekämpfung der *Zwangsheiratung*. Was die *Zwangsheirats* betrifft, zeichnet sich aufgrund der Ergebnisse ab, dass ein zivilstandsunabhängiges Aufenthaltsrecht für MigrantInnen zu empfehlen wäre. Dies wäre ein sinnvolles Mittel, dass Frauen und Männer, die sich in solchen Zwangssituationen befinden, leichter ausbrechen könnten. Denn häufig ist eine Rückkehr in ihr Herkunftsland erschwert, wo sie Stigmatisierungen erfahren und vielleicht erneut Zwang ausgesetzt sind.

Die Studie lässt den Schluss zu, dass Massnahmen, welche auf eine *Unterstützung der am Konflikt beteiligten Familienmitglieder* abzielen, am wirkungsvollsten sind. Solche befinden sich aber in der Regel ausserhalb von rechtlichen Strafnormen: Unterstützung von direkt Betroffenen, damit sie an Strafinstanzen, Beratungs- und Anlaufstellen gelangen und sich aus Zwangssituationen lösen können, Konfliktintervention in Familien, Unterstützung von Eltern in «Erziehungsnotstandssituationen», etc.

Eine Präventionsarbeit im eigentlichen Sinne ist erst in den Anfängen konzeptionalisiert und häufig ist eine eigentliche Hilflosigkeit festzustellen, vor allem, wenn es darum geht, die Familien der Betroffenen zu erreichen. Eine Zusammenarbeit mit *Migrantenorganisationen, Schulen, Lehrmeistern, Ausbildungsstätten und jugendspezifischen Stellen* wäre ins Auge zu fassen. Eine solche könnte nicht nur zur Stärkung und dem Aufbau von Ressourcen von jungen Menschen genutzt werden, sondern ebenfalls die Arbeit mit den Eltern einschliessen.

Elternarbeit ist sehr wichtig, neben Informationsübermittlung über Adoleszenz, Partnerschaft und Ehe sollten Eltern darin unterstützt werden, Ängste gegen «fremde» Werte und Normen abzubauen und mögliche *win-win*-Situationen zu entwickeln. Denn letztlich geht es darum, den Eltern zu vermitteln, dass der Schaden vielleicht grösser ist, wenn die Tochter oder der Sohn mit der Familie bricht, als wenn er/sie sich mit jemandem verheiratet, der nicht ihren Vorstellungen entspricht.

Geschlechtervorstellungen und ungleiche Vergesellschaftung der Geschlechter in Familie, Migrationsrecht oder Arbeitsmarkt sind zentrale Faktoren für die Eskalation von Konflikten im Bereich von Zwangsheirat, wie sie auch Einflussfaktoren für Ressourcen darstellen können. Eine primärpräventive Geschlechterpolitik wäre hier sinnvoll und trägt zur Verhinderung von Zwangsheirat bei.

Wer hat die Studie in Auftrag gegeben und finanziert? Auf welchen Daten beruht die Studie?

Fachstelle für Gleichstellung in Zürich und 35 ExpertInneninterviews mit Fachpersonen

Die Studie wurde von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich in Auftrag gegeben und finanziert. Die empirische Studie verfolgte ein qualitatives Forschungsdesign: Die Ergebnisse beruhen auf 35 Interviews mit ExpertInnen aus 29 unterschiedlichen Institutionen hauptsächlich aus der Stadt Zürich. Hierfür wurde eine möglichst grosse Bandbreite unterschiedlicher Fachpersonen, die verschiedene Perspektiven auf die Thematik eröffnen können, in die Untersuchung einbezogen. Zum einen wurden ExpertInnen von entsprechenden Beratungs- und Anlaufstellen befragt, die entweder direkt mit von Betroffenen von Zwangs-

verheiratung in Kontakt stehen. Zum anderen wurden FachexpertInnen einem Interview unterzogen, die über spezifisches Fachwissen zum Thema verfügen.

Bibliografische Angaben zur Studie:

Yvonne Riaño und Janine Dahinden 2010. Zwangsheirat: Hintergründe, Massnahmen, lokale und transnationale Dynamiken. Reihe: Questions de genre / Geschlechterfragen. Zürich: Seismo.

Die Studie kann direkt beim Verlag bestellt werden:

Seismo Verlag. Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen
Zähringerstrasse 26, 8001 Zürich
Fax +41(0)44 251 11 94, info@seismoverlag.ch

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Prof. Dr. Janine Dahinden, Tel. +41 79 734 71 67 oder janine.dahinden@unine.ch –
PD Dr. Yvonne Riaño, Tel. +41 (0)32 718 14 81 oder yvonne.riano@unine.ch